

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0418/11	Datum 04.10.2011
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.11.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.11.2011	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	24.11.2011	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50,EB KGM,FB 02,FB 40,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Umsetzung von Angeboten der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die fachliche Umsetzung von Angeboten der Schulsozialarbeit durch das Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Prioritätenliste für die benannten Schulstandorte und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe für den Zeitraum von 2012 bis 2013 (2015).
3. Der Stadtrat nimmt die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit für die Jahre 2012 bis 2013 (2015) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 50	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
345 01 000		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK SOZ

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	830.700	51500000	53181400	0	830.700
2013	840.700	51500000	53181400	0	840.700
2014	840.700	51500000	53181400	0	840.700
2015	840.700	51500000	53181400	0	840.700
Summe:	3.352.800			0	3.352.800

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	830.700	51500000	44800530	0	830.700
2013	840.700	51500000	44800530	0	840.700
2014	840.700	51500000	44800530	0	840.700
2015	840.700	51500000	44800530	0	840.700
Summe:	3.352.800			0	3.352.800

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Achatzi	Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus
---	--------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.06.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:**1. Überblick zur Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Derzeit kommen in Magdeburg im Rahmen des jugendpolitischen Programms „BIB-Magdeburg“ an insgesamt 8 Schulstandorten und durch das landesweite ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ an insgesamt 12 Schulstandorten Schulsozialarbeiter/-innen zum Einsatz.

Übersicht der Schulen mit Schulsozialarbeit (SSA) in Magdeburg (ohne Schulen in freier Trägerschaft):

Schulformen	Schulen in MD gesamt	Schulen mit SSA gesamt	dav. 2011 BIB-Progr.	2011 ESF-Progr.
Grundschulen	33	3	1	2
Förderschulen - f. Lernbehinderte - m. Ausgleichskl. - Körperbehinderte - Sprachheilschule - f. Geistigbehinderte	4 1 1 1 3	4 1	4	1
Sekundarschule	10 (incl. Abendschule)	8 + 1 päd. MA	3	5
Integrierte Gesamtschule (IGS)	2	2		2
Gymnasien	5	1		1
Berufsbildende Schulen (BbS)	4	1		1
Gesamt	61	20 (+1)	8	12

Die LH MD stellt in 2011 ca. 340.000 EUR für das kommunale Programm „Schulsozialarbeit“ zur Verfügung.

2. Mittelbereitstellung für Schulsozialarbeit im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)“

Für die bereits per Leistungsvereinbarung von 2009 bis 2013 gebundenen finanziellen Mittel für Schulsozialarbeit (100 % städtische Mittel) in Höhe von

2009 – 2011 ca. 340.000 EUR jährlich
2012 ca. 345.000 EUR
2013 ca. 355.000 EUR,

welche mit dem Programm „BIB-Magdeburg“ (SR 2140-72(IV)08) beschlossen wurden, ist

Folgendes geplant:

Ab 2012 wird dafür in Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes die Bundeszuweisungen für Schulsozialarbeit genutzt.

Eine Erweiterung des Einsatzes von Schulsozialarbeiter/-innen wird dadurch möglich. Für die Umsetzung der Erweiterung von Schulsozialarbeit für die Implementierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden finanzielle Mittel in Höhe von etwa einer Mio. EUR pro Jahr für Schulsozialarbeit benötigt.

Auf Grund derzeit noch ungeklärter bzw. offener Sachverhalte wie z. B. möglicher Mitteleinsatz bis 2016, noch nicht bekannter Gesamtaufwand für die gesetzlichen Pflichtleistungen des BuT wird ein zweistufiges Vorgehen umgesetzt:

1. Kurzfristige, beschleunigte Finanzierung bereitstehender Träger und Personalstellen zur inhaltlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung an 4 Grundschulen für das erste Schulhalbjahr 2011/12. (Drucksache 0349/11 – Beschluss-Nr.: 242-34/11)
2. SR-Drucksache über die Umsetzung von Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT und einer Gesamtplanung der Mittelverwendung bis 2013 (Option 2014 - 2015). Die Leistungsvereinbarungen für die neuen Schulstandorte können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß der Prioritätenliste abgeschlossen werden. Hierbei soll die Mittelbewirtschaftung im Amt 50 verbleiben, der Jugendhilfeausschuss in einer fachlichen und Prioritäten setzenden Funktion wirken, während Amt 51 in Abstimmung mit Amt 50 die Leistungsvereinbarung in der umzusetzenden Höhe verantwortet.

Grundsätzlich sollen die Mittel angemessen und zweckentsprechend für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit verwendet werden. Dies soll vor allem im Hinblick darauf geschehen, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des BuT-Programms durch Schulsozialarbeit befördert und gezielte Beratung angeboten wird. Die Auswahl der Schulstandorte erfolgte auf der Grundlage einer gemeinsamen Analyse mit dem Landesverwaltungsamt, in der folgende Faktoren beleuchtet wurden:

- soziale Belastungsfaktoren in den Stadtteilen (u. a. Anteil Bedarfsgemeinschaften SGB II, Anteil Migranten)
- Bedarfs- und Situationsanalysen und Voraussetzungen der Schulen
- Voraussetzungen für Kooperation und gemeinsame Konzeptumsetzung von Schule und freiem Träger.

Die Bedarfe für den weiteren Einsatz bzw. Finanzierung von Schulsozialarbeit werden schwerpunktmäßig im Grundschulbereich gesehen, da im Sekundar- und Förderschulbereich bereits eine weitgehende Deckung mit Schulsozialarbeit gegeben ist. Im Grundschulbereich wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelegt, hier muss angesetzt werden, um Bildungschancen zu verbessern. In Umsetzung der Inklusion kommt es zudem vermehrt zur regulären Einschulung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Bedarf und es werden Kapazitäten der Förderschulen zurück gefahren. Präventive sozialpädagogische Arbeit im Rahmen des Kinderschutzes muss ebenfalls so früh wie möglich ansetzen. Ein bedeutender Schwerpunkt sozialarbeiterischen Handelns zur Sicherung des Schulerfolgs - die Elternarbeit sowie soziales Kompetenztraining – kann in den unteren Klassen am ehesten gelingen. Insbesondere die Beratung zu Leistungen im Rahmen des Programms BuT und die damit verbundenen Chancen für eine gelingende schulische und soziale Entwicklung ist eine Schwerpunktaufgabe, welche diese Schulsozialarbeiter/-innen umzusetzen haben.

Auf der Grundlage des OB-Beschlusses vom 30.08.2011 wurden bereits zwei Leistungsvereinbarungen (LV) für vier Schulstandorte durch das Dezernat V für das erste Schulhalbjahr 2011/12 abgeschlossen. Für die GS „Am Brückfeld“ und GS „Salbke“ setzt der

Spielwagen e. V. und für die GS „Am Umfangsweg“ und GS „Weitlingstraße“ setzt der Deutsche Familienverband S/A e. V. das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit um.

Ab Januar/Februar 2012 sollen an weiteren 8 Schulstandorten Schulsozialarbeiter/-innen tätig werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass an den im Rahmen des „BIB“ bereits mit Schulsozialarbeit versorgten Sekundarschulen sowie an der FÖS „Am Wasserfall“ die wöchentliche Arbeitszeit angehoben wird.

Folgende Schulstandorte sind vorgesehen (die Prioritätenliste wurde gemeinsam vom Landesverwaltungsamt (LvwA) und dem Jugendamt erarbeitet):

Priorität	Schulstandort/ freier Träger der Jugendhilfe	Stellen- und Kostenplanung pro Jahr	Bemerkungen
1	GS „Am Umfangsweg“/ Deutscher Familienverband S/A (DFV) e. V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Abschluss einer LV vom 01.10.11 – 15.02.12 - der DFV kooperierte bereits mit der Schule i.R. bildungsbezogener Angebote sowie i. R. von SSA der SEK „Th. Müntzer“;
2	GS „Weitlingstraße“/ DFV S/A e. V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Abschluss einer LV vom 15.09.11 – 15.02.12 - Kooperationen zwischen dem DFV S/A und der GS bestanden bereits über bildungsbezogene Angebote, insbesondere geschlechtsspezifische Angebote sowie Angebote für die Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund;
3	GS „Salbke“/ Spielwagen e. V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Abschluss einer LV vom 01.09.11 – 15.02.12 - GS wurde mit sehr hoher Priorität vom LvwA auf Grund des Einzugsgebietes belegt;
4	GS „Am Brückfeld“/ Spielwagen e. V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Abschluss einer LV vom 01.09.11 – 15.02.12 - GS wurde mit sehr hoher Priorität vom LvwA, auf Grund des Einzugsgebietes belegt;
5	GS „Am Grenzweg“/ Spielwagen e. V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Kooperation zwischen dem Spielwagen e.V. und der GS bestehen i. R. von schulübergreifender SSA (1 x wöchentl. soziales Training für ausgewählte Schüler); die GS hat bereits eine Situations- und Bedarfsanalyse erarbeitet und in Regionaltreffen Bedarfe und Situation der Schule beschrieben; räuml. Voraussetzungen sind vorhanden;
6	GS „Amsdorfstraße“/ Internationaler Bund	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Der IB kooperiert bereits mit der Schule i.R. von SSA der SEK „Goethe“ sowie im Rahmen der Reintegrationsklasse

Priorität	Schulstandort/ freier Träger der Jugendhilfe	Stellen- und Kostenplanung pro Jahr	Bemerkungen
	e. V. (IB)		mit besonderem Hortangebot (RIK-H); die GS hat bereits eine Situations- und Bedarfsanalyse erarbeitet
7	GS „Fliederhof“/ Spielwagen e. V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Kooperation zwischen dem Spielwagen e.V. und der GS bestehen i. R. von schulübergreifender SSA (1 x wöchentl. soziales Training für ausgewählte Schüler), räuml. Voraussetzungen sind vorhanden
8	FÖS „Hugo Kükelhaus“/ Spielwagen e. V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Spielwagen hat bereits Angebote an dieser Schule im Rahmen der schulübergreifenden Arbeit umgesetzt, gute Voraussetzungen und Koop.- beziehungen sind vorhanden, Situationsbeschreibung liegt bereits vor
9	GS „Am Glacis“/ Internationaler Bund e.V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Erste Absprachen erfolgten zwischen dem JA und der Schulleitung – vom LvwA mit hoher Priorität belegt; Koop.- beziehungen zwischen dem IB und der Schule bestehen bereits über den Hort; Situations- und Bedarfsanalyse liegt vor.
10	GS „Am Westring“/ Internationaler Bund e.V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Vom LvwA mit hoher Priorität belegt; Situations- und Bedarfsanalyse wurde erarbeitet; Koop.-beziehungen zwischen dem IB und der Schule bestehen bereits über den Hort und die angrenzende IGS „W. Brandt“
11	GS „Klosterwuhne“ DFV S/A e.V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Wird vom LvwA mit hoher Priorität belegt. Der DFV hat bereits Kontakt aufgenommen, da an den weiterführenden Schulen bereits SSA des DFV tätig sind und dadurch Übergänge gut begleitet werden können.
12	GS „Hegelstraße“ DFV S/A e.V.	1 x 30 h/Wo. ca. 38.000 EUR	Vom LvwA mit hoher Priorität belegt; Der DFV hat bereits Kontakt aufgenommen, da an der weiterführenden Schule (gleiches Schulgebäude) bereits SSA des DFV tätig ist und dadurch Übergänge gut begleitet werden können.
13	Aufstockung der Stellen auf 40 h-Stellen an folg. Sekundarschulen: W. Weitling-Spielwagen Th. Müntzer - DFV O. Linke - Spielwagen	insgesamt ca. 36.000 EUR	Leistungsvereinbarungen bestehen derzeit im Rahmen des BIB- Programms für 30-h-Stellen, die Problemlagen und Aufgabenfelder an den SKS machen den Einsatz von SSA an 40 Std./Wo. erforderlich
14	Aufstockung der Stunden von 10h auf 30h/Woche an der FÖS „Am Wasserfall	ca. 13.000 EUR	Spielwagen hat bereits Angebote an dieser Schule im Rahmen der schulübergreifenden Arbeit umgesetzt, gute Voraussetzungen und Koop.-

Priorität	Schulstandort/ freier Träger der Jugendhilfe	Stellen- und Kostenplanung pro Jahr	Bemerkungen
	Spielwagen e.V.		beziehungen sind vorhanden, Situationsbeschreibung liegt bereits vor

Folgende Arbeitsbedingungen müssen durch die Stadt bereitgestellt werden, um die Umsetzung von Schulsozialarbeit an den Schulstandorten zu gewährleisten:

- einen geeigneten Büro-/Beratungsraum mit Telefon- und PC-Anschluss

Geplantes Vorgehen:

1. Vorbereitung und Verhandlung mit geeigneten Trägern für die Umsetzung von SSA an den geplanten Schulstandorten unter Berücksichtigung vorhandener Kooperationsbeziehungen, Erfahrungen und Voraussetzungen der Schulen und freien Träger (auf Grund der begrenzten Dauer der Bundeszuweisung zu diesem Zwecke und damit kurze Vertragslaufzeit müssen die Träger über hohe Fachlichkeit, Arbeits- und Kooperationsstrukturen und somit über Erfahrungen im Handlungsfeld Schulsozialarbeit verfügen).
2. Verhandlungen zwischen den freien Trägern und den Schulen zu Kooperationsstrukturen, gemeinsamer Konzeptentwicklung und zu Rahmenbedingungen.
3. Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an den neuen Schulstandorten und Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarungen für die Schulstandorte aus dem BIB-Programm vorerst für den Zeitraum bis Ende 2013 mit der Option auf Verlängerung.
4. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit mit allen beteiligten Kooperationspartnern (Jugendamt, freie Träger, Schulen, FB Schule und Sport, Landesverwaltungsamt).

Die Umsetzung des Leistungsangebotes erfolgt gemeinsam durch Amt 50 und Amt 51. Die fachliche Umsetzung und Begleitung der Leistungserbringung und -abrechnung erfolgt durch Amt 51. Für die Mittelbereitstellung im Rahmen des BuT, die Mittelbewirtschaftung und die Abrechnung gegenüber dem Land ist das Amt 50 verantwortlich. Der Nachweis der Aufwendungen ist gemäß des Entwurfs des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (Grundsicherungsgesetz für Sachsen-Anhalt GruSiG LSA) vom 09.08.11 zum 15.03. jedes Jahres, mit dem Prüfvermerk des RPA der Landeshauptstadt Magdeburg zu versehen. Die Prüfung ist als Plausibilitätsprüfung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Leistungsangebote erfolgt gemäß der Prioritätenliste im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Abweichungen sind auf Grund von Veränderungen in der Mittelbereitstellung durch den Bund, bei den Umsetzungsmöglichkeiten an den Schulen und ggf. durch die Verhandlungen der Leistungsvereinbarungen incl. der konkreten Kostenplanung möglich.

Übersicht zur möglichen Mittelbindung für Schulsozialarbeit (SSA) über das Programm BuT

SSA – Umsetzungs- bereiche	2011 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR	Option 2014 und 2015 in EUR
1.kommunale SSA- 8 Schulstandorte	-	ca. 345.000	ca. 355.000	ca. 355.000

SSA – Umsetzungs- bereiche	2011 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR	Option 2014 und 2015 in EUR
(BIB-Programm)				
2.1 BuT * 4 Grundschulen gem. LV mit Spielwagen und DFV	46.460,34	ca.132.700	ca. 132.700	ca. 132.700
2.2 BuT ** 8 neue Schulstandorte gem. Prioritätenliste Nr. 5-12	-	ca. 304.000	ca. 304.000	ca. 304.000
2.3 BuT Aufstockung der Wochenarbeitszeit an 3 SKS von 30 auf 40 h/Wo. und an1 FÖS von 10 auf 30 h/Wo.	-	ca. 49.000	ca. 49.000	ca. 49.000
Gesamt	46.460,34	ca. 830.700	ca. 840.700	jeweils ca. 840.700

* Die Kalkulation beruht auf den bereits verhandelten Leistungsentgelten der bestehenden LV

**Die Kalkulation basiert auf ca. 38.000 EUR pro 30 h-Stelle pro Jahr –ca. 32.500 TEUR Pers.kosten (TVöD SuE 11) + 3.250 EUR Verwaltungskostenpauschale + 2.400 EUR Sachkostenpauschale (200 EUR pro Monat und Stelle)

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden innerhalb des Dezernates V im DK SOZ Plan-Kostenstelle 51500000, Sachkonto 44800530 bereitgestellt.

Anlagen:

- Leistungen der Schulsozialarbeit